



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**



Baustellen bewegen!

Pressekonferenz:

Neue Maßnahmen zur Beschleunigung von und
besseren Kommunikation an Baustellen

Agenda



1. Neue Sondernutzungsgebühren und neue Auflagen –
Mobilitätsreferent Georg Dunkel
2. Neuer Baustellenkontrolldienst und Bußgelder –
Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl
3. Optimierte Kommunikation öffentlicher Baustellen –
Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer und
Ingo Wortmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der
MVG und Geschäftsführer Mobilität der SWM





Neue Gebühren und Auflagen

Neue Sondernutzungsgebühren beschleunigen das Bauen

- Aktuelle Gebühr: 1,50 € pro angefangenem Quadratmeter pro angefangener Woche
- Ab 1. Januar 2026: Neue Sonderungsgebühren* gestaffelt nach Dauer und Flächengröße

| | Bis zu 50m ² (pro angefangenem m ²) | 51m ² bis 150m ² (pro angefangenem m ²) | 151m ² bis 300m ² (pro angefangenem m ²) | 301m ² bis 500m ² (pro angefangenem m ²) | Ab 501m ² (pro angefangenem m ²) |
|--|---|--|---|---|--|
| 1. bis 13. Woche (pro angefangener Woche) | 1,50 € | 1,50 € | 1,50 € | 1,50 € | 1,50 € |
| 14. bis 52. Woche (pro angefangener Woche) | 1,50 € | 2,00 € | 2,50 € | 3,00 € | 4,00 € |
| 53. bis 78. Woche (pro angefangener Woche) | 1,50 € | 2,50 € | 4,00 € | 6,00 € | 8,50 € |
| ab 79. Woche (pro angefangener Woche) | 1,50 € | 3,00 € | 5,00 € | 8,00 € | 12,00 € |

*Gebührenbefreiung nach § 10 der Sondernutzungs-Satzung bleibt unverändert

**Wie bisher gilt: Für Straßengrundbenutzungen im Bereich der Stadtbezirke 1 bis 3, für den gesamten Mittleren Ring sowie in den Straßen und Plätzen der Straßengruppe III und S erhöhen sich die Gebühren um 50 %.



Neue Auflagen beschleunigen das Bauen und sorgen für bessere Information

Ab 1. Juni 2025 neue Auflagen für alle:

- Kein Stillstand länger 20 Werktage (Mo bis Fr), danach muss die Fläche wieder für die Allgemeinheit frei gegeben werden
- Baubeginn nach spätestens 10 Werktagen (Mo bis Fr) nach Einrichtung der Baustelle, danach muss die Fläche wieder für die Allgemeinheit frei gegeben werden

Ab 1. Oktober 2025 neue Auflagen bei privaten Baumaßnahmen:

- Informationstafeln werden an Baustellen angebracht, die länger als vier Wochen dauern, Informationstafeln werden alle 30 m wiederholt

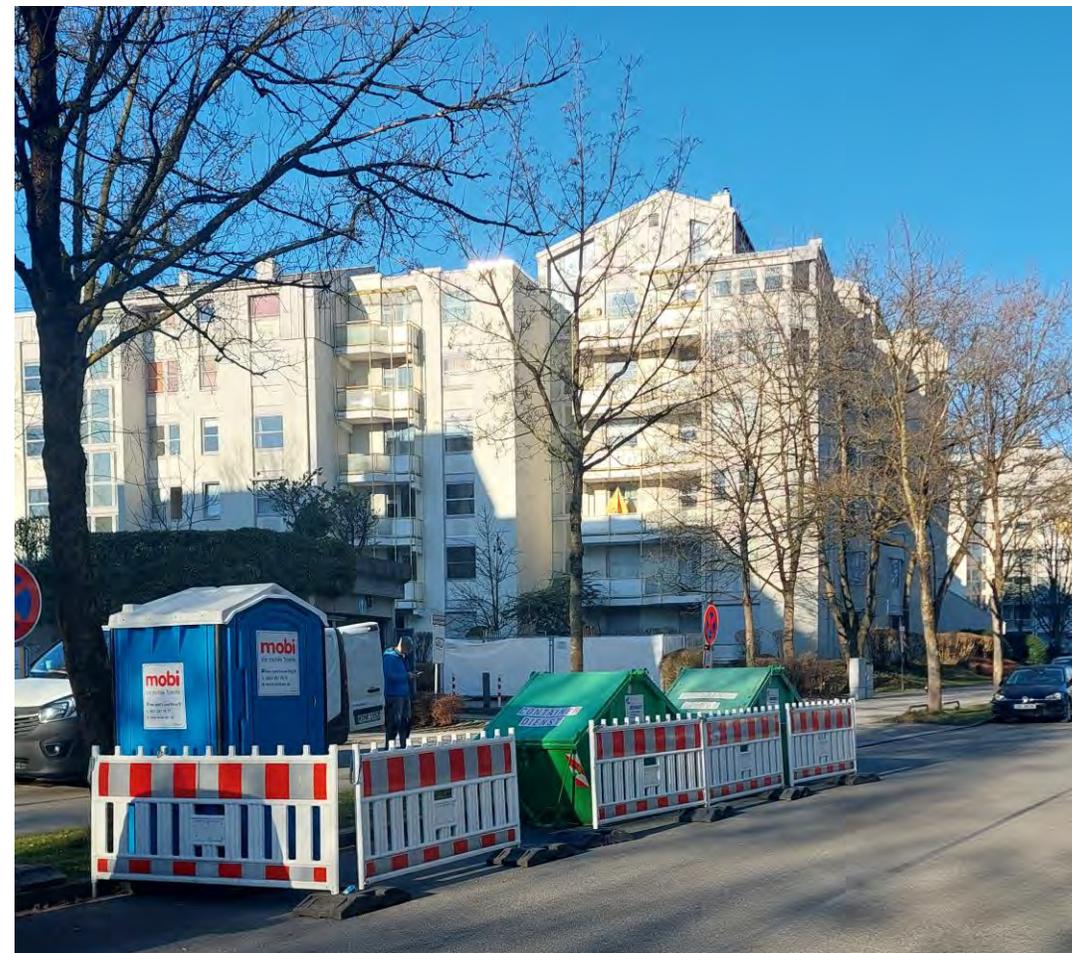


Vorher-Nachher: kleine Baustelle

Beispielrechnung: **kleine** Baustelle – 50 m²

- Dauer: 6 Monate
- Gebühren bisher: 1.950 €
- Gebühren neu: 1.950 €
- Keine Änderung bei Baustellen bis zu 50 m²

zum Beispiel: Wohnungssanierung



Vorher-Nachher: mittelgroße Baustellen



Beispielrechnung: mittelgroße Baustelle – 150 m²

- Dauer: 2 Jahre
- Gebühren bisher: 23.400 €
- Gebühren neu: 31.850 €

Beispielrechnung: mittelgroße Baustelle – 300 m²

- Dauer: 2 Jahre
- Gebühren bisher: 46.800 €
- Gebühren neu: 84.500 €

zum Beispiel: Hausbau / Sanierung





Vorher-Nachher: große Baustellen

Beispielrechnung: **große** Baustelle – 500 m²

- Dauer: 2 Jahre
- Gebühren bisher: 78.000 €
- Gebühren neu: 184.600 €

Beispielrechnung: **große** Baustelle – 1.500 m²

- Dauer: 2 Jahre
- Gebühren bisher: 234.000 €
- Gebühren neu: 893.100 €





Verstärkter Kontrolldienst an Baustellen

Der neue Baustellenkontrolldienst



- Der Baustellenkontrolldienst wird als eigene Einheit der Außendienstabteilung des KVR tätig.
- Die Mitarbeiter*innen kontrollieren stichprobenartig und aufgrund von Beschwerden Baustellen im gesamten Stadtgebiet.
- Vor Ort stellt der Baustellenkontrolldienst fest, welche Baustellen zum Zeitpunkt der Kontrollen ohne Rechtfertigung ruhen („Stillstand“) und fordert die Bauunternehmen auf, die Arbeit fortzusetzen. Ferner wird die Verpflichtung zur Anbringung einer Infotafel kontrolliert.
- Die Kontrollen sollen auch Mängel bei der Verkehrssicherheit (z.B. Restgehwegbreite; Lagerung von Baumaterialien außerhalb der vorgesehenen Flächen) und Barrierefreiheit fest- und abstellen und damit die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer*innen erleichtern.



Bußgelder bei Auflagenverstößen



- Bei festgestellten und ahndungswürdigen Verstößen gegen die im Bescheid enthaltenen Auflagen wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- Ein Bußgeldverfahren wird insbesondere dann stets eingeleitet, wenn es sich um gravierende Mängel handelt, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, bei Wiederholungsfällen, fehlender Einsicht etc.
- Stellt der Betroffene nach entsprechender Aufforderung des Baustellenkontrolldienstes die festgestellten leichteren Beanstandungen sofort ab, kann im Einzelfall auf die Einleitung eines Bußgeldverfahrens verzichtet werden.

Bußgelder bei Auflagenverstößen



Die Höhe des Bußgeldes hängt u. a. von folgenden Tatumständen ab:

- Schwere des Verstoßes und Grad der Gefährdung für die Allgemeinheit
- Etwaige Wiederholung von Verstößen
- Einsichtsfähigkeit
- Wirtschaftliche Verhältnisse des Betroffenen

Möglich sind Bußgelder von bis zu 2.000 Euro.

Optimierte Information an Baustellen



Landeshauptstadt
München

An der Baustelle

- Bauhinweisschilder
 - *Neu:* Einheitliche Basisinformation zum Projekt der städtischen Akteure (Baureferat/SWM/MSE)
- Banner
 - *Neu:* Bauzaunbanner/-Galerien bei geeigneten Projekten mit Visualisierung, QR-Code, Hintergrundinfos
- Bautafeln (Großprojekte/Hochbaumaßnahmen)

In der Umgebung

- Anliegerinformationen/Infobriefe per Postwurf
- Meldung an BA
- Einbindung betroffene Institutionen/Unternehmen
- *Neu:* bessere Sichtbarkeit Bauhinweisschilder

Online

- Baustellenkarte
- Baustellen aktuell
- *Neu:* Anliegerinformationen
- Projektseiten

Neu: Aktualisierungen

- Bei Verzögerungen, wie Trocknungszeiten, Wetter etc.
- aktualisierte Bauhinweisschilder
- online

frühzeitig

größer + mehr

digitaler

Bautafel
6,6 x 2,4 Meter



Bauhinweisschild
3,1 x 0,6 Meter



Wer baut?

Was wird gebaut?

Wie wird es nach den Arbeiten aussehen?

Wann wird gebaut?

Wen kann ich kontaktieren?

Baustelleninfo, Projektinfo und Aktualisierungen (URL + QR-Code)

Banner
1,7 x 3,4 Meter



Optimierte Information an Baustellen



Landeshauptstadt
München



Baustellenschild

Infotafel als Standard für alle Baustellen im Straßenraum. An Streckenbaustellen wiederholt sich die Tafel in regelmäßigen Abständen.

Hier bauen die SWM für Sie

Gleis- und Weichenerneuerung Maxmonument

Juni 2025 bis vsl. August 2025

Kontakt: kundendialog@mvg.de

SWM **MVG**

Wir erweitern das Münchner Fernwärmenetz für Sie.

Information zur Baustelle

SWM Fernwärmeprojekt Herzog-Wilhelm-Straße

Stadtbezirk 1, Altstadt-Lehel

Baubeginn: Februar 2025
Bauabschluss: Mai 2025

Planung und Betreuung der Maßnahme:
SWM Services GmbH,
technischer Service-Spezialist
der SWM Infrastruktur

Weitere Informationen zum Projekt:
089 2361-2604 / baustellen@swm.de

Die aktuellsten Informationen zur Baustelle finden Sie auf der Baustellenkarte des Geoportals München.

Optimierte Information an Baustellen



Landeshauptstadt
München



Beklebungen und Bauzaunbanner

An ausgewählten Baustellen schaffen zusätzlich großflächige Hinweise Aufmerksamkeit und informieren.



Optimierte Information an Baustellen



Landeshauptstadt
München

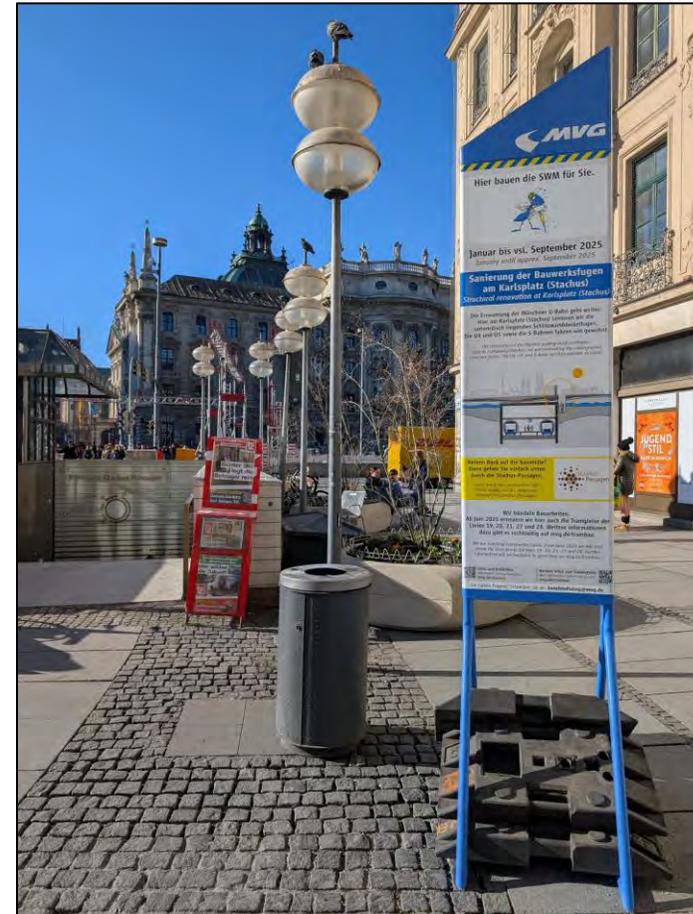


Baustellenhinweisschilder

Die Infostelen informieren über die MVG/SWM als Absender, Kontaktmöglichkeit und QR-Code mit Link auf weiterführende Informationen. Außerdem je nach Projekt: Details zur Maßnahme oder Netzplan.

Sonstige Informationskanäle

Flyer, Broschüren, Fahrgastfernsehen, Website, Informationsveranstaltungen





Landeshauptstadt
München



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Vielen Dank!

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Pressestelle

Christina Warta
Tel: +49 (0)89 233-44909
E-Mail: presse.mor@muenchen.de

muenchenunterwegs.de

